

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 41 " Ehlersstraße - Am Ziegenberg "

1. Veranlassung :

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um das Baugebiet im Bereich der Straße Am Ziegenberg und Ehlersstraße ordnungsgemäß aufzuschließen und verkehrsgerecht an das Straßennetz der Stadt anschließen zu können.

2. Gebietsumfassung :

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet, das im Plan mit einer gestrichelten Linie umgrenzt ist.

3. Nutzung und Art der Bebauung:

Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Es ist teils eine eingeschossige und teils eine zweigeschossige offene Bauweise zugelassen.

4. Kosten :

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen folgende Kosten :

Vermessungskosten	11.000,00 DM
Grunderwerb	30.000,00 "
Kanalisation	36.000,00 "
Versorgungsleitungen (Gas + Wasser)	—
Straßenbau	125.000,00 "
		<u>202.000,00 DM</u>	

Aufgestellt :

Siegen, den 11. Mai 1966

Stadtplanungsamt


Dipl. Ing.